

StuPa

Studierendenparlament Universität Würzburg

Verbesserung der Möglichkeiten der Haushaltsplanung und - überwachung durch SSR und stuv-Sekretariat

Die Einrichtungen der Studierendenvertretung müssen für Ausgaben, die aus Mitteln innerhalb des beschlossenen Haushaltsplans finanziert werden und eine Summe von 500 € überschreiten, vorab einen Beschluss des Studentischen Sprecher*innenrats einholen.

Der Studentische Sprecher*innenrat wird befugt, Ausgaben, welche die geplante Zuweisung für einen Haushaltspunkt überschreiten, abzulehnen.

Der Ausschuss Grund- und Geschäftsordnung wird beauftragt, die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments zu prüfen und gegebenenfalls dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

onas Keim

(Vorsitz des Studierendenparlaments)